

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Anlegen von Blühflächen und Blühstreifen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.119 -

Geänderter gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit auf städtischen Grünflächen zum Schutz von Insekten Blühstreifen bzw. Blühflächen angelegt werden können und komplementäre Maßnahmen möglich sind.

Geprüft werden soll, welche folgenden Flächen zur Anlegung von Blühstreifen bzw. Blühflächen in der Stadt Kassel möglich sind:

- an Straßenrändern und Straßenbanketten
- an Fahrradwegen
- auf Kreisverkehren
- an Ortseingangsbereichen
- auf ökologischen Ausgleichsflächen
- auf Ackerrändern
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen.

Hierbei sollte je nach ökologischer Wertigkeit der Flächen zwischen verschiedenen Saatmischungen ausgewählt werden. Zudem sollten einheimische Saatmischungen bevorzugt werden, deren Pflegeaufwand gering ist und somit langfristige Pflegekosten eingespart werden können. **Über die Kosten der Herstellung und der langfristigen Pflege soll im Ausschuss für Umwelt und Energie eine Prognose abgegeben werden.**

Komplementäre Maßnahmen könnten sein:

- Schaffung von Nistmöglichkeiten durch die Belassung von Totholz,
- Einsatz einheimischer Wildblumen (Blumenwiesen), Kräuter, Büsche und Bäume, die den Tieren als Nahrungsquelle dienen
- maßvolles und zeitlich versetztes Mähen.

Das Prüfergebnis soll im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr.
Anlegen von Blühflächen und Blühstreifen, 101.17.119, wird **zugestimmt**.

gez. Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin